



**Beschluss des Schulrates
Nr. 2 vom 29.04.2019**

Delegierung an die Schulführungskraft - Budgetänderungen

Am Montag, den 29.04.2019 um 19:30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin zur 1. Sitzung im Haushaltsjahr 2019 am Sitz des Grundschulsprengels in Eppan/St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

| | | Anwesend | Abwesend |
|----------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| 1. Thaler Monika | Schuldirektorin | X | |
| 2. Comploj Evi | Vorsitzende/Elternvertreterin | X | |
| 3. Auer Michael | Stellv.Vorsitz/Elternvertreter | X | |
| 4. Larcher Hannes | Elternvertreter | X | |
| 5. Lantschner Savine | Elternvertreterin | X | |
| 6. Christoph Edmund | Elternvertreter | X | |
| 7. Ebner Peter | Elternvertreter | X | |
| 8. Kager Helga | Lehrervertreterin | X | |
| 9. Oberhofer Marian | Lehrervertreter | X | |
| 10. Stimpfl Werner | Lehrervertreter | X | |
| 11. Kollmann Margit | Lehrervertreterin | X | |
| 12. Oberlechner Iris | Lehrervertreterin | X | |
| 13. Grandi Beatrice | Lehrervertreterin 2. Sprache | X | |
| 14. Ambach Heidi | Schulsekretärin | X | |
| | | 14 | 0 |

Schriftführer/in ist: *Kager Helga*

*entschuldigt abwesend

**Beschluss des Schulrates
Nr. 2 vom 29.04.2019**

Delegierung an die Schulführungskraft - Budgetänderungen

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien);
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung (Autonomie der Schulen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung (Buchhaltungsverordnung);
- in das Finanz- und Investitionsbudget des Grundschulsprengels Eppan;
- in das Tätigkeitsprogramm des Grundschulsprengels Eppan;

festgestellt,

- Dass es sinnvoll ist, die Schulführungskraft zu ermächtigen, dass diese Änderungen des Finanz- und Investitionsbudgets vornehmen kann und zwar für zweckgebundene und nicht zweckgebundene Beträge und somit die Ansätze der entsprechenden Konten des Budgets abgeändert werden können ohne vorhergehender Absprache mit dem Schulrat.
Somit können die Beträge schnell für die Abwicklung der Tätigkeiten und für die notwendigen Ankäufe zur Verfügung stehen und der Lehr- und Verwaltungsbetrieb kann flexibler gestalten.

nach eingehender Diskussion

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen)

beschlossen

- 1.) Die Schulführungskraft bis zum Verfall der Legislaturperiode dieses Schulrates im Herbst 2020 zu delegieren, Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen:
 - Verschiebungen zwischen dem Finanz- und Investitionsbudget für den Ankauf inventarisierungspflichtiger Güter
 - Zuteilung der Beträge auf Konten, welche für zweckgebundene Gelder laut Zweckbindung vorgesehen sind. Für nicht zweckgebundene Gelder auf Konten welche laut Tätigkeitsplan bzw. Dreijahresplan sinnvoll erscheinen und unter Berücksichtigung des erstellten Budgets – Ausgleich der Konten.
- 2.) Den Schulrat über die erfolgte Änderung zu informieren.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 29.04.2019

Die Vorsitzende des Schulrates

Die Schriftführerin

Dr. Evi Comploj

Helga Kager Folie

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

